

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/172

Solothurner Ruderclub, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Solothurner Ruderclub ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Ruderclub sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Juniorenausbildung 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

33 Junioren à Fr. 50.00

Fr. 1'650.00

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 26'349.25

Fr. 5'270.00

Beiträge an Platzunterhalt 2018 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 15'799.75

Fr. 3'160.00

Fr. 10'080.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006818

Kant. Sportfachstelle

Solothurner Ruderclub, Hanspeter Preisig, Schachenstrasse 11b, 4562 Biberist